

Sitzungsvorlage

Nummer: 119/2013 ö
Sitzung am: 30.09.2013 TOP 1 ö
Bearbeiter: Frau Dörner

Technischer Ausschuss

Bausachen
Neubau eines Einfamilienwohnhauses
Brunnenstraße 10, Flst. 590/3

Anlage(n): 7

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

§ 30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Baulinienplan „Südlicher Teil“ vom 11.04.1951 (sog. Einfacher Bebauungsplan)

Auf dem Grundstück Brunnenstraße 10, Flst. Nr. 590/3 ist der Neubau eines Wohnhauses geplant. Das Vorhaben muss im Zusammenhang mit dem gültigen einfachen Bebauungsplan nach § 34 BauGB beurteilt werden und sich in die Umgebungsbebauung einfügen.

Das bestehende Wohnhaus soll abgebrochen werden. Der Keller soll jedoch erhalten werden und bildet die Grundfläche des neuen Wohnhauses. Die bestehenden Garagen im hinteren Grundstücksbereich sollen ebenfalls erhalten werden. Wie aus dem Schnitt deutlich erkennbar ist, hat das Gebäude, das abgebrochen werden soll, eine deutlich höhere Trauf- und Firsthöhe als der geplante Neubau (neu 4,80 m Traufhöhe und 7,50 m Firsthöhe).

In der Umgebungsbebauung sind mit Ausnahme des Wohnhauses Brunnenstraße 10 ebenfalls höhere Trauf- und Firsthöhen vorhanden. Aus Sicht der Verwaltung fügt sich der geplante Neubau dennoch in die Umgebungsbebauung ein, da sich die Trauf- und Firsthöhe des Neubaus am Nachbargebäude Brunnenstraße 10 orientiert. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

III. Kosten / Finanzierung
Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.